



Spiel- und Platzordnung

1. Spielberechtigte

- 1.1. Die Plätze des TCS dürfen nur von Mitgliedern und spielberechtigten Personen und nur mit Tennisschuhen betreten werden. Kleinkindern ist der Zutritt aus Sicherheitsgründen untersagt. In Schadensfällen haften die Eltern für ihre Kinder!
- 1.2. Spielberechtigt sind aktive Mitglieder (Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche), Aktive von Gastmannschaften und Gastspieler, die eine Gastspielberechtigung erworben haben (siehe Abschnitt 7). Vorstand und Platzwart sind jederzeit befugt, die Spielberechtigung zu überprüfen.

2. Spielzeit/Platzbelegung

- 2.1. Die Spielzeit für Einzelspiele beträgt 1 Stunde und für Doppelspiele 1,5 Stunden, abzüglich der Zeit, die zum Abziehen des Platzes benötigt wird.
- 2.2. Die Platzbelegung für eine Spielstunde wird durch das Aufhängen der gültigen Namensschilder an der Magnettafel am Clubhaus angezeigt. Ein Platz ist belegt, wenn 2 Schilder für ein Einzel, bzw. 4 Schilder für ein Doppel auf der Tafel gehängt sind. Hängt nur 1 Schild auf der Tafel, gilt der Platz als reserviert.
- 2.3. Wenn das Schild des Spielpartners nicht zu Spielzeitbeginn an der Magnettafel hängt, ist der Platz frei.
- 2.4. Die erneute Platzbelegung für eine weitere Spielstunde kann erst nach Ablauf der ersten Spielzeit erfolgen. Ein Verschieben der Schilder während der Spielzeit ist unzulässig. Als Spielzeit zählt auch Training, für das der Platz nicht durch das eigene Namensschild reserviert wurde (z.B. Reservierung durch die Tennisschule). In diesem Fall darf ebenfalls erst nach Ende des Trainings eine Platzreservierung mit dem eigenen Magnetschild durchgeführt werden.
- 2.5. Platzbelegung ist nur erlaubt, sofern die Spieler auf dem Tennisgelände anwesend sind, und dort bis zum Spielbeginn verbleiben.
- 2.6. Die Spielzeiten gelten für Platzbelegungen von allen spielberechtigten Personen (siehe Abschnitt 1.2). Auch Kinder-/Jugendliche dürfen bei ordnungsgemäßer Platzbelegung nicht vorzeitig vom Platz verdrängt werden (siehe Abschnitt 5.2).
- 2.7. Platzbelegungen im Voraus für Forderungs-/Clubmeisterschaftsspiele sind auch ohne dauernde Anwesenheit der Spieler gestattet. Die Spieldauer von 1 Stunde darf bis zum Ende der Begegnung überzogen werden.
- 2.8. Plätze können vom Vorstand oder vom Platzwart reserviert/gesperrt werden, z.B. für die Durchführung von Turnieren/Medenspielen, bei Unbespielbarkeit oder für Wartungsarbeiten.

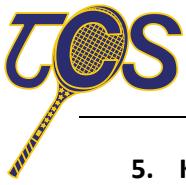
3. Training

- 3.1. Training darf ausschließlich durch die Tennisschule Dirk Zimmermann (TDZ) durchgeführt werden.
- 3.2. Trainingsplätze sind die Plätze 8 und 9. Bei Bedarf kann die Tennisschule einen dritten Platz (beliebig) als Trainingsplatz belegen.
- 3.3. Sollte noch ein weiterer Trainingsplatz nach 17.00 Uhr benötigt werden, so darf dieser nicht durch die Tennisschule reserviert werden, sondern von dem trainierenden Mitglied mit seinem Magnetschild den Regeln dieser Platzordnung entsprechend.

4. Allwetterplatz

- 4.1. Der Allwetterplatz (Platz 10) kann ganzjährig über die Reservierungstafel von den spielberechtigten Personen (siehe Abschnitt 1) belegt werden.
- 4.2. Für die Reservierung des Allwetterplatzes gelten grundsätzlich dieselben Regeln, wie für die Reservierung der anderen Tennisplätze (siehe Abschnitt 2).
- 4.3. Die Reservierung ist für Tennis-Einzel, das Training von Einzelpersonen (z.B. Ballwand), sowie sonstige sportliche Trainingsformen möglich. Für die Platzbelegung gelten die folgenden Regeln:

Nutzungsform	Reservierungsdauer	Magnetschilder für Reservierung
Tennis-Einzel	1 Stunde	2 Namensschilder
Training von Einzelpersonen z.B. Ballwand- oder Aufschlagtraining	30 Minuten	1 Namensschild
Sonstige Trainingsformen z.B. Konditions-Training	1 Stunde	2 Namensschilder



Spiel- und Platzordnung

5. Kinder/Jugendliche

- 5.1. Jugendliche sind ab dem Geschäftsjahr (1.10. bis zum 30.9. des Folgejahres), in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden (einschließlich) auf allen Plätzen den Erwachsenen bezüglich der Platzbelegung gleichberechtigt. Ab diesem Jahr sollte ein blaues bzw. rotes Magnetschild angefordert werden, das die Gleichberechtigung auch an der Reservierungstafel sichtbar macht.
- 5.2. Für das Spiel von Kindern und Jugendlichen untereinander, die noch nicht mit den Erwachsenen bezüglich der Platzbelegung gleichberechtigt sind (siehe Abschnitt 5.1), gelten folgende Regeln:
- 5.2.1. **Freie Plätze**, für die keine Reservierung besteht, dürfen Kinder/Jugendliche jederzeit, ohne Einschränkung, **unmittelbar vor Spielbeginn** über die Magnettafel für die volle Spielzeit (siehe Abschnitt 2.1) belegen. Dies gilt für alle Plätze 1-10.
- 5.2.2. Kinder/Jugendliche dürfen mit Einschränkungen **bereits belegte Plätze reservieren** d.h. ihr Magnetschild hinter die bestehende Reservierung hängen:
- Auf den Plätzen 6-10: jederzeit
 - Auf den Plätzen 1-5: Montag-Freitag bis 17:30 Uhr (letzte Reservierung 17:30 Uhr)
Montag-Freitag nach 17:30 Uhr sowie Samstag/Sonntag dürfen Kinder/Jugendliche diese Plätze nur unmittelbar vor Spielbeginn belegen, wenn sie frei sind, und keine Reservierung besteht (siehe Abschnitt 5.2.1).

6. Platzpflege

- 6.1. Nach jeder Spielstunde müssen die Plätze von den Spielern abgezogen werden, und zwar innerhalb der Zeit, in der der Platz belegt ist. Dabei sollte der Platz vom Zaun bis zum Netz bearbeitet werden! Dies gilt auch dann, wenn derselbe Platz von denselben Spielern für eine weitere Stunde belegt wird.
- 6.2. Das Abziehen der Plätze dient der Platzpflege und Platzhaltung und ist nicht nur eine Geste der Höflichkeit den nachfolgenden Spielern gegenüber. Daraus folgt, dass die Spieler von der Pflicht, den Platz abzuziehen, von den Nachfolgern auch nicht entbunden werden können.
- 6.3. Die Linien sind nach dem Abziehen unbedingt zu kehren!
- 6.4. Wenn der Platz trocken ist, muss er vor jeder Spielstunde ausreichend gewässert werden.

7. Gastspieler

- 7.1. Gastspieler dürfen nur mit einem aktiven Mitglied spielen. Gästekarten für Gäste zum Preis von € 8,00 (€ 5,00 für Kinder/Jugendliche) je Gastspieler können im Restaurant im Clubhaus und der Strahlenburg Apotheke erworben werden.
- 7.2. Gästekarten berechtigen zum Spielen von 1 Stunde Einzel oder 1,5 Stunden Doppel.
- 7.3. Die Gästekarten sind an der Magnettafel aufzuhängen und nach dem Spielen in den Briefkasten zu werfen.
- 7.4. Wenn kurzfristig keine Gästekarten beschafft werden können, kann alternativ der entsprechende Betrag, in einem Umschlag mit Namen, Datum und Zweck beschriftet, in den Briefkasten geworfen werden.

8. Sonstiges

- 8.1. Bei Diebstählen in den Umkleidekabinen und Duschen, sowie auch auf dem Gelände übernimmt der TCS keine Haftung.
- 8.2. Training von Spielern die nicht Mitglied im TC Schriesheim sind, sind bei Unfall nicht über den Badischen Sportbund versichert. Ebenfalls kommt der TCS nicht für Schäden auf.
- 8.3. In begründeten Fällen kann der Vorstand Ausnahmen von dieser Spiel- und Platzordnung gestatten.
- 8.4. Wiederholte Verstöße gegen diese Spielordnung ziehen ein Spielverbot nach sich.

Der Vorstand

Schriesheim, den 1. April 2022

Magnetschilder können bei Uwe Willig unter tcs@tc-schriesheim.de bestellt werden.